



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2 Ri 45

Drucksache XVIII-A045
Datum 25.09.2008

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona

Thomas Adrian, Mark Classen, Wolfgang Kaeser, Stefan Krappa und Henrik Strate
(alle SPD-Fraktion)

Wohnraum für Mitarbeiter des Asklepios Westklinikums

Der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 überplant zwei bestehende Wohngebäude auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhaus Rissen und heutigen Asklepios Westklinikum. Ein Gebäude ist zum größten Teil nicht mehr bewohnt, im anderen Gebäude wohnen noch ca. 40 Angestellte des Klinikums.

Aus dem Umfeld der Mieterschaft wurde bekannt, dass die FHH als Eigentümer der Fläche die Gebäude vor dem Hintergrund der geplanten Veränderungen bis zum Jahresende räumen möchte. Die Flächen gehören zum 2. Bauabschnitt des Wohnungsbauprojektes an der Suurheid. Mit einem Baubeginn für den 1. BA ist nicht vor Ende 2009 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständigen Behörden und Ämter:

1. Wer ist Eigentümer der Flächen bzw. welcher Behörde obliegt die Verwaltung der Flächen, auf denen sich die Häuser 11 und 12 befinden?
2. Welche Pacht- bzw. Überlassungsverhältnisse bestehen zwischen der FHH und Asklepios über diese Flächen bzw. Gebäude?
3. Welche Regelungen enthalten diese Vereinbarungen über Räumungszeiträume oder einen Abriss der Gebäude?
4. Wer ist Vermieter für die in den Gebäuden befindlichen Wohnungen?
5. Wurde dem derzeitigen Vermieter mitgeteilt, zu welchem Zeitraum auf dem betreffenden Gelände (2. Bauabschnitt) Abrissarbeiten beginnen sollen?
 - a. Wenn ja, welche Informationen bzw. Forderungen enthielt diese Mitteilung?
 - b. Wenn ja, wann wurde dies mitgeteilt?
 - c. Wenn ja, auf Grund welcher Sachlage wurde seitens der FHH diese Mitteilung gegeben?
6. Wie viele Mietverträge bestehen derzeit und welche Laufzeiten haben diese jeweils?
 - a. Welche Kündigungsfristen bestehen für die heutigen Mieter?
 - b. Sind bereits Kündigungen ausgesprochen worden?

7. Wie hoch beträgt der Mietzins für die Wohnungen?
8. Plant der derzeitige Eigentümer den Verkauf der Flächen bzw. befindet sich die FHH in Gesprächen mit Interessenten?
9. Welches Vergabeverfahren ist für die Veräußerung der Flächen vorgesehen?
10. Ist seitens der FHH geplant, den 2. Bauabschnitt vor dem 1. Bauabschnitt zu realisieren? Wenn ja, warum?

Die Finanzbehörde beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die städtischen Flächen befinden sich im Verwaltungsvermögen der Behörde für Soziales und Gesundheit (BSG)

Zu 2.:

Die Stadt hat das für den Krankenhausbetrieb Rissen erforderliche etwa 137.484 m² große Gelände nebst Gebäuden der Westklinikum Hamburg der DRK-Schwesternschaft Hamburg gGmbH überlassen.

Zu 3.:

Siehe hierzu Ziffer 2.1, 5. Spiegelstrich der Drs. 18/3136 (Umsetzung der Verträge zur Teilprivatisierung des LBK Hamburg; hier: Westklinikum Hamburg der DRK-Schwesternschaft Hamburg gGmbH). Die Wohngebäude befinden sich auf der Teilfläche V.

Zu 4.:

Die Westklinikum Hamburg der DRK-Schwesternschaft Hamburg gGmbH.

Zu 5. 5a - c.:

Nein.

Zu 6. 6 a - b. und 7.:

Dies liegt außerhalb des Verantwortungsbereiches der zuständigen Behörde, da es sich hier im Innenverhältnis um privatrechtliche Verträge zwischen dem Westklinikum Hamburg der DRK-Schwesternschaft Hamburg gGmbH (als Vermieter) und den Mietern handelt.

Zu 8.:

Die Stadt beabsichtigt bei entsprechender Planungs- und Erschließungsreife, die im Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 ausgewiesenen Bauflächen zu veräußern; Gespräche mit Interessenten wurden noch nicht geführt.

Zu 9.:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 10.:

Nein.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.